

Kontoinhaber(in)

Name, Vorname: .....

Straße/Nr.: .....

Geb.-Datum: .....

PLZ/Ort: .....

Ich bevollmächtige hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten

Name, Vorname: .....

Straße/Nr.: .....

Geb.-Datum: .....

PLZ/Ort: .....

mich im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/unser nachstehend aufgeführtes Konto

Credit Europe Kontonummer:.....

## Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

### 1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Kontoführung des o.a. Kontos in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Für ein Credit Europe Online Tagesgeldkonto, welches als Einzelkonto geführt wird, darf nur eine Kontovollmacht für eine Einzelperson vergeben werden. Für Credit Europe Online Tagesgeldkonten, die als Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) geführt werden, kann keine Kontovollmacht an eine 3. Personen vergeben werden.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben verfügen (Rücküberweisung auf das Gegenkonto des Kontoinhabers) und in diesem Zusammenhang auch Festgeldanlagen in Auftrag geben sowie über die Verwendung von Festgeldanlagen bei Fälligkeit bestimmen.
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Ertragsaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Konten.
- zur Änderung von personenbezogenen Daten (Adresse, Telefon, Email, usw.).
- zur Änderungen des hinterlegten Gegenkontos.
- zur Änderung der Mobilnummer (für das mTAN Verfahren).
- zur Änderung oder Sperrung der PIN des Kontoinhabers.
- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen.
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten.
- zur Entgegennahme von Kontokündigungen.

### 2. Auflösung des Credit Europe Kontos

Zur Auflösung des Credit Europe Kontos ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt.

### 3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

### 4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

✕ .....

Ort/Datum

✕ .....

Unterschrift des der Kontoinhabers)

Hinweis für den Bevollmächtigten: Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet:

✕ .....

Ort/Datum

✕ .....

Unterschrift des Bevollmächtigten (= Unterschriftsprobe)